

ein ganz vergebliches Streben sein, bei der jetzt bestehenden Verfassung eine durchgreifende Verbesserung des Advocatenstandes herzustellen. Hoffen wir also auf eine Veränderung des Gerichtswesens, des Rechtsprechens und des Gerichtsverfahrens! Es hängt der vorliegende Gegenstand sonach mit einigen höher liegenden Fragen sehr eng zusammen, und es ist nicht zu vermeiden, sie zu berühren, obwohl ich gern zugebe, daß es nicht nöthig ist, sie weiter auszubeuten; aber der Ueberzeugung bin ich allerdings auch, daß man in zwei Angelegenheiten doch über kurz oder lang ans Werk wird schreiten müssen, da es kaum lange mehr so gehen wird. Jeder Landtag liefert erstlich die deutlichsten Beweise, daß es bei der jetzigen Gerichtsverfassung nicht lange mehr gehen kann; fast jedes Gesetz, besonders organischer Natur, beweist, daß unsere Gesetze bei der jetzigen Gerichtsverfassung gar nicht in nothwendiger Consequenz auszuführen sind. Es müssen daher endlich die Patrimonialgerichte fallen, es muß endlich der Schritt gethan werden; so viel auch Schwierigkeiten sich entgegenstellen mögen, so wird man sich doch am Ende durch das Andrängen der Gesetzgebung davon überzeugen, und ich bedauere nur, daß es später kommen wird, als es eigentlich noch nothwendig und genau betrachtet auch möglich wäre. Es wird aber zweitens auch allerdings zu einer Aenderung des Proceßverfahrens kommen müssen, denn es ist nicht möglich, daß es bei dem gegenwärtigen Verfahren, namentlich in Criminalsachen, noch lange verbleiben werde. Welches also auch der Erfolg der hier vorliegenden Petition und des von der Deputation vorgeschlagenen Gutachtens sein möge, gleich werden sich die Folgen und die Früchte davon nicht zeigen. Mögen sich daher die Standesgenossen selbst einstweilen dazu vorbereiten, mögen sie sich durch Privatvereine eine freiere Existenz in der Idee schaffen, bis die Zeit kommen wird, wo auch die Realität ihnen das gewähren wird, was dem Advocatenstande gebührt und zu wünschen ist, nicht im Interesse des Advocatenstandes allein, sondern im Interesse des Landes und aller Staatsbürger. Ich stimme mit Vergnügen für den Antrag der verehrten Deputation, um so mehr, als er die Sache nur im Allgemeinen zur Erwägung anheimgibt, die hohe Staatsregierung von den Ansichten der Kammer in Kenntniß setzt, und darauf hinausgeht, daß in dieser Sache nicht mit kleinlichen Einzelheiten, sondern im Großen fortgeschritten werden soll. Ich glaube allerdings, daß in diesem Punkte sich eigentlich Alles concentrirt, was gegenwärtig zu bitten ist, und nachdem die Kammer den Satz unter 2 angenommen hat, Nichts mehr so wichtig und Nichts mehr von gleicher Wichtigkeit zu beantragen sein möchte, als eben dieses. Zu beklagen ist es freilich, daß Hemmnisse vorhanden sind, welche einer Realisirung der Sache zur Zeit entgegenstehen; aber damit doch wenigstens eine sichtbare Frucht aus der Sache hervorgehe, wird es wünschenswerth sein, bei allen künftigen Berathungen organischer Gesetze die Anträge jedesmal zu wiederholen, welche die Vorbedingungen betreffen, unter welchen allein es möglich ist, den Antrag der Deputation, wie er hier gegeben ist, zur Erfüllung zu bringen, nämlich daß die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren geändert werde. Die Berathung des Hypothekengesetzes, welche Ihnen bald obliegen wird, dürfte

abermals Gelegenheit geben, sich zu überzeugen, daß es mit den jetzigen Patrimonialverhältnissen nur noch kurze Zeit dauern kann, weil sie in der Vertretungspflicht immer weiter greifen. Für die Aenderung des Verfahrens aber wird jeder Landtag neue Impulse bringen. — Ich wiederhole, daß ich mit der Deputation stimmen werde.

Abg. Todt: Ich habe nicht geglaubt, daß ich mich in die heutige Discussion einmischen werde, da ich es nicht gern habe, über eine Angelegenheit das Wort zu ergreifen, bei der ich mehr oder weniger selbst theilhaftig bin, wie es bei der vorliegenden der Fall ist, da auch ich, wenn auch nur nebenbei, dem Stande der Advocaten angehöre. Ich theile ganz die Ansichten, welche mein Freund Braun vorhin ausgesprochen, und bekenne mich sodann zu dem, was jetzt der Hr. Abg. D. v. Mayer erklärt hat, daher ich nicht nöthig habe, meine Meinung besonders zu entwickeln. Die Ursache aber, warum ich dennoch ums Wort gebeten habe, ist eine Aeußerung des Abg. v. Thielau, der in seiner Rede als einen Grund, weshalb der Stand der Advocaten zu heben sei, hervorgehoben, daß überall in andern Ländern, wo der Stand der Advocaten höher gestellt sei, die meisten Glieder derselben gewöhnlich zur conservativen Partei gehörten. Ich lasse dahingestellt sein, wieweit dies begründet ist, habe auch Nichts dagegen zu erinnern, wohl Etwas aber zu erinnern habe ich gegen die Art und Weise, wie der Abgeordnete die conservative Partei erklärt hat. Er fügte nämlich hinzu, „zur conservativen Partei, das heißt zu der, welche die wahren Interessen des Landes vertheidigt.“ Nun kommt es sehr oft vor in unserer sogenannten Schwesterkammer, daß man dort sagt: wir sind die conservative Partei, jene drüben sind die der Bewegung! Wenn nun die „Bewegung“ selbst sagt, daß die conservative Partei nur aus denjenigen bestehe, welche die wahren Interessen des Landes vertheidigen, so weiß man in der That nicht, ob man hier am rechten Platze ist, ob man wirklich seiner Schuldigkeit Genüge leistet. Ich muß freilich bekennen, daß ich mich bis jetzt zur conservativen Partei nicht gerechnet, auch von einer solchen Erklärung dieser Partei, wie sie der Abg. v. Thielau gegeben hat, noch Nichts gehört habe. Ich habe vielmehr immer geglaubt, daß diejenigen, welche zur conservativen Partei gehören, bloß damit umgingen, das Bestehende, insoweit es das Privilegirte und Bevorrechtete, aufrecht zu erhalten. Da ich nun aber für Bevorrechtungen und Privilegienwesen mich nie habe erklären können, so kann ich auch nicht von der conservativen Partei sein, und weil dieses, so würde aus der Aeußerung des Abg. v. Thielau folgen, daß ich hier nicht die wahren Interessen des Landes vertheidigt hätte. Einer solchen Erklärung mußte ich unbedingt entgegentreten, damit Etwas nicht ungerügt bleibe, was später einer falschen Deutung unterliegen könnte.

Abg. v. Thielau: Es thut mir in der That leid, daß der geehrte Abgeordnete es nicht hat über sich gewinnen können, in dieser Angelegenheit einem von mir gebrauchten Ausdrucke eine Deutung unterzulegen, in welcher sie wahrscheinlich von sehr Wenigen wird aufgefaßt worden sein. Ich habe nicht zu unter-